

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00631/2022

Unterstützung in der Energiekrise - Sportvereine nicht im Regen stehen lassen

Beschlüsse:

07.11.2022	Stadtvertretung
028/StV/2022	28. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Ergänzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Martin Steinitz (ASK) vom 03.11.2022 vor:

Der Oberbürgermeister wird des Weiteren beauftragt:

1. Unverzüglich mit dem Aufsichtsrat der Kita gGmbH, vertreten durch Herrn Stadtvertreter Block (Partei Die Linke) das Gespräch zu suchen, inwiefern der Gewinn der Kita gGmbH 2021 anteilig in Höhe von **300.000 Euro** als Soforthilfe dem Schweriner Stadtsportbund für die Schweriner Sportvereine zur Überwindung der Folgen der steigenden Energiepreise für den Kinder- und Jugendsport und **200.000 Euro** für die Realisierung von Sportprojekten vorrangig mit Hilfe Schweriner Sportvereine oder der Anstellung eigener Mitarbeiter für die Realisierung von weiteren Sportangeboten in den Einrichtungen der Kita gGmbH zur Verfügung gestellt werden können.

Und soweit erforderlich, kurzfristig seitens der Stadt Schwerin als Hauptgesellschafter der Kita gGmbH, vertreten durch Oberbürgermeister Dr. Badenschier zusammen mit dem Minderheitsgesellschafter Stadtsportbund Schwerin e.V. die hierfür (siehe Ziffer 1) erforderliche Gesellschafterbeschlüsse zu fassen.

2. Der Oberbürgermeister berichtet der Stadtvertretung im Rahmen der nächsten Sitzung der Stadtvertretung über den Fortgang in der Angelegenheit.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

2.

Es liegt folgender Änderungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Lothar Gajek vom 04.11.2022 vor:

Die Stadtvertretung stellt fest:

Bereits die Corona Krise hatte die Schließung von Sportanlagen und mehrfach die Einstellung von Trainings- und Wettkampfbetrieb zur Folge. Vor allem die Sperrung von Sportanlagen im Freien hat für großes Unverständnis gesorgt, ist doch Bewegung erwiesenermaßen die beste Vorbeugung gegen Krankheiten. Die erneute Sperrung von Sportplätzen, Schwimmbädern oder Turnhallen aufgrund explodierender Energiekosten wäre für viele Vereine auch mit Blick auf drohende Mitgliederverluste nur schwer zu verkraften.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- im Dialog mit dem Stadtsportbund und den dort organisierten Vereinen die aktuelle Lage zu erörtern
- Sporthallen und Sportplätze in für den Trainingsbetrieb ausreichender Zahl, insbesondere auch im Kinder- und Jugendsport zur Verfügung zu stellen
- zu prüfen, inwieweit die Landeshauptstadt Schwerin die Schweriner Sportvereine bei der Bewältigung der aus den zu erwartenden Kostensteigerungen resultierenden Herausforderungen unterstützen kann
- ~~— sich beim Bund für die Aufnahme des Sports in künftige Entlastungspakete einzusetzen~~
- *sich bei der Landesregierung und dem Bund für entsprechende Hilfe und Unterstützung durch geeignete Maßnahmen einzusetzen, um den Sportbetrieb in den Vereinen zu sichern*
- die Sportvereine bei geplanten Umrüstungsmaßnahmen zum Zwecke der Energieeinsparung (Flutlicht als LED, wassersparende Duschköpfe, automatische Regulierung von Heiz- bzw. Warmwassersystemen) zu unterstützen und zu diesbezüglich nutzbaren Förderprogrammen des Bundes und des Landes zu informieren

2.1

Die Antragstellerin erklärt, dass sie den Änderungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Herr Lothar Gajek vom 04.11.2022 übernimmt.

3.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die SPD-Fraktion beantragt die Überweisung.

4. Geschäftsordnungsantrag

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Henning Foerster beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

b)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und beschlossen

c)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag in der Fassung des Änderungsantrages des Mitgliedes der Stadtvertretung Herr Lothar Gajek vom 04.11.2022 zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stellt fest:

Bereits die Corona Krise hatte die Schließung von Sportanlagen und mehrfach die Einstellung von Trainings- und Wettkampfbetrieb zur Folge. Vor allem die Sperrung von Sportanlagen im Freien hat für großes Unverständnis gesorgt, ist doch Bewegung erwiesenermaßen die beste Vorbeugung gegen Krankheiten. Die erneute Sperrung von Sportplätzen, Schwimmbädern oder Turnhallen aufgrund explodierender Energiekosten wäre für viele Vereine auch mit Blick auf drohende Mitgliederverluste nur schwer zu verkraften.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- im Dialog mit dem Stadtsportbund und den dort organisierten Vereinen die aktuelle Lage zu erörtern
- Sporthallen und Sportplätze in für den Trainingsbetrieb ausreichender Zahl, insbesondere auch im Kinder- und Jugendsport zur Verfügung zu stellen
- zu prüfen, inwieweit die Landeshauptstadt Schwerin die Schweriner Sportvereine bei der Bewältigung der aus den zu erwartenden Kostensteigerungen resultierenden Herausforderungen unterstützen kann
- sich bei der Landesregierung und dem Bund für entsprechende Hilfe und Unterstützung durch geeignete Maßnahmen einzusetzen, um den Sportbetrieb in den Vereinen zu sichern
- die Sportvereine bei geplanten Umrüstungsmaßnahmen zum Zwecke der Energieeinsparung (Flutlicht als LED, wassersparende Duschköpfe, automatische Regulierung von Heiz- bzw. Warmwassersystemen) zu unterstützen und zu diesbezüglich nutzbaren Förderprogrammen des Bundes und des Landes zu informieren

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und drei Stimmenthaltungen beschlossen

